

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Philipp Bertram (LINKE)**

vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2020)

zum Thema:

Tarifliche Bezahlung im Sport

und **Antwort** vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 614
vom 10. Februar 2020
über Tarifliche Bezahlung im Sport

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die für Sport zuständige Senatsverwaltung die Situation der tarifgerechten Bezahlung bei den Beschäftigten in den Strukturen und Organisationen des Berliner Sports?

Zu 1.:

Die tarifgerechte Bezahlung liegt in der Verantwortung der Autonomie des Sports, da die Sportorganisationen die Arbeitgebenden sind. Dort, wo der Senat den Sport fördert und Tarifrecht Anwendung findet bzw. vergleichbar angewendet wird, wird darauf hingewirkt, dass eine tarifgerechte Bezahlung erfolgt. Sofern eine anteilige Förderung erfolgt, muss bei den Sportorganisationen sichergestellt sein, dass auch sie den finanziellen Aufwand einer tarifgerechten Bezahlung tragen können.

2. Wie viele Beschäftigte im und an welchen Stellen des Berliner Sports sind von Zuwendungen des Senats speziell im Bereich des Einzelplans 05 abhängig?

Zu 2.:

Tariflich Beschäftigte lassen sich bei der Sportförderung in folgenden zusammengefassten Bereichen darstellen:

Im Leistungssport sind derzeit rd. 88 Beschäftigte in den Förderungen der Landesstützpunkte, des Olympiastützpunktes Berlin und des Sport-Gesundheitsparks Berlin tariflich betroffen.

Im Breitensport sind derzeit rd. 58 Beschäftigte von den Fördermaßnahmen betroffen. Neben insbesondere dem Personal der beiden geförderten Sportzentren sind hierunter auch die Stellen bei den Bezirkssportbünden berücksichtigt.

Im Bereich der Veranstaltungen variiert die betroffene Anzahl geförderter Beschäftigter ständig aufgrund der wechselnden Veranstaltungen als auch aufgrund längerfristiger Förderungen z. B. bei internationalen Großsportveranstaltungen. Aktuell sind hier rd. 33 Beschäftigte betroffen.

In besonderen Förderprogrammen (Sport und Gesellschaft, hier insb. Teilhabeprogramm, „Berlin hat Talent“, Gesamtkonzept Geflüchtete) sind derzeit insgesamt 29 Beschäftigte von Zuwendungen betroffen.

3. In welcher Art und Weise und in welcher Höhe hat der Senat Vorsorge getroffen, dass auch bei Zuwendungsempfängenden im Sportbereich eine tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten möglich ist?

Zu 3.:

Im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Doppelhaushalts wird die Einkommensentwicklung bei der Ansatzbildung für die Zuwendungsempfängenden im Sportbereich nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020/2021 sind z. B. aufgrund der sich in den letzten fünf Jahren durchschnittlich um 2,35 % pro Jahr erhöhten Vergütung im TV-L Tarifanpassungen in Höhe von 2,35% p.a. in der Ansatzbildung berücksichtigt worden.

4. In welcher Art und Weise hat der Senat mit den Sportorganisationen vertraglich gesichert, dass der jeweilige Zuwendungsempfänger verpflichtet ist, seine Beschäftigten tarifgerecht zu bezahlen und dafür vorgesehene Erhöhungen der Zuwendung auch weiterzugeben?

Zu 4.:

Eine vertragliche Verpflichtung besteht nicht. Im Rahmen der Gewährung von Fördermitteln wird entsprechend auf die Zuwendungsempfängenden im Sportbereich zur Anwendung/Anlehnung von/an TV-L oder TVöD eingewirkt.

5. Wie ist die Tarifvorsorge in Übereinstimmung mit den jeweils erfolgten Tarifabschlüssen in der Fördervereinbarung des Landes Berlin mit dem Landessportbund Berlin geregelt?

Zu 5.:

In der Fördervereinbarung ist ein Anstieg der Gesamtfördersumme um 2 % pro zweijährigem Haushaltsplan des Landes Berlin vorgesehen, der Ausgabensteigerungen, auch tariflicher Art, abfangen soll.

6. Wie sind die halben Stellen bei den bezirklichen Sportbünden tariflich eingruppiert?

Zu 6.:

Eine Förderung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 TV-L.

7. Wie gewährleistet der Senat, dass auch die halben Stellen bei den Bezirkssportbünden am jüngsten Tarifabschluss des TV-L partizipieren?
8. In welcher Höhe hat der Senat finanziell gesichert, dass die halben Stellen tarifgerecht bezahlt werden?
9. Inwieweit nimmt der Senat in Kauf, dass die halben Stellen im Stundenumfang reduziert werden, um Tarifgerechtigkeit zu wahren? Inwieweit liegt dies im Interesse des Sports und des Senats?

Zu 7. bis 9.:

Der Landessportbund Berlin hat die Zuwendungsmittel für diesen Förderbereich unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen mit rd. 259.000 € beantragt. Die Mittel sind bewilligt. Der Senat geht deshalb von einer tarifgerechten Bezahlung aus.

10. In welcher Art und Weise wird der Senat seiner Verpflichtung gerecht, auch im Bereich des Sports gute Arbeit und tarifgerechte Bezahlung zu sichern?

Zu 10.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 24. Februar 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport